



# Steirischer Jagdschutzverein Judenburg

## Zweigverein des Steirischen Jagdschutzvereines

Mobil: 0664/84 13 521; E-Mail: [herbert.pojer@hotmail.com](mailto:herbert.pojer@hotmail.com)  
ZVR-ZI.: 1213547819

## *Richtlinien*

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Richtlinien für die anteilige Kostenübernahme durch den Steirischen Jagdschutzverein Judenburg (Stand 2019)</b> .....	<b>2</b>
1.1	Allgemeine Voraussetzungen für die Auszahlung von Subventionen.....	2
1.2	Äsungs- und Deckungsverbesserung.....	2
1.2.1	Bedingungen.....	2
1.3	Jagdhundewesen.....	3
1.4	Öffentlichkeitsarbeit/Aktivitäten von Ortsstellen.....	3
1.4.1	Bedingungen.....	3
1.4.2	Gefördert wird:.....	3
1.5	Projekte.....	3
<b>2</b>	<b>Leitfaden für die Ortsstellenleiter und Stellvertreter</b> .....	<b>4</b>
2.1	Für Funktionäre gilt.....	4
2.2	Statuten.....	4
2.3	Mitgliederverwaltung.....	4
2.4	Mitgliedsbeiträge.....	5
2.5	Geburtstage.....	5
2.6	Todesfall eines Mitgliedes.....	6
2.6.1	Erbbestattung oder Feuerbestattung.....	6
2.6.2	Standesbrüche (Tannenbrüche).....	6
2.6.3	Ehrenwache.....	6
<b>3</b>	<b>Subventionen</b> .....	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Steirischer Jagdschutzverein Landesorganisation – Homepage</b> .....	<b>7</b>



# Steirischer Jagdschutzverein Judenburg

## Zweigverein des Steirischen Jagdschutzvereines

Mobil: 0664/84 13 521; E-Mail: [herbert.pojer@hotmail.com](mailto:herbert.pojer@hotmail.com)  
ZVR-ZI.: 1213547819

## 1 Richtlinien für die anteilige Kostenübernahme durch den Steirischen Jagdschutzverein Judenburg (Stand 2019)

Maßnahmen, die dem statutenmäßigen Zweck des Steirischen Jagdschutzvereines entsprechen, werden nach Inhalt und Umfang der folgenden Bestimmungen gefördert, wobei auf Subventionen kein Rechtsanspruch besteht.

### 1.1 Allgemeine Voraussetzungen für die Auszahlung von Subventionen

1. Förderungswerber müssen Mitglieder des Steirischen Jagdschutzvereines Judenburg, Zweigverein des Steirischen Jagdschutzvereines, sein.
2. Zum Zeitpunkt der Auszahlung müssen ggf. offene Mitgliedsbeiträge bezahlt sein.
3. Das Ansuchen darf parallel nicht bei anderen Zweigvereinen eingereicht werden.
4. Für Subventionsansuchen sind die Formblätter des Zweigvereines Judenburg zu verwenden. Rechnungen und Zahlungsnachweise sind beizulegen (Kopie)
5. Es werden nur Anträge aus dem aktuellen Kalenderjahr berücksichtigt.
6. Ansuchen um Subventionen erfolgen ausnahmslos über den zuständigen Ortsstellenleiter an den Zweigvereinsobmann.
7. Alle Subventionsansuchen müssen **bis spätestens 31. Oktober** beim Zweigverein eingelangt sein.

### 1.2 Äsungs- und Deckungsverbesserung

#### 1.2.1 Bedingungen

Das Revier, für welches eine Förderung beantragt wird, muss im Bereich des Zweigvereines Judenburg sein. Förderungsanträge sind mittels Formblätter des Zweigvereines bei dem Revier zuständigen Ortsstellenleiter einzubringen. Der Subventionsantrag beträgt max. 50% der anfallenden Kosten/pro Kalenderjahr jedoch höchstens 250 Euro/Revier.



# Steirischer Jagdschutzverein Judenburg

## Zweigverein des Steirischen Jagdschutzvereines

Mobil: 0664/84 13 521; E-Mail: [herbert.pojer@hotmail.com](mailto:herbert.pojer@hotmail.com)  
ZVR-ZI.: 1213547819

### 1.2.1.1 Gefördert wird:

**Saatgut:** Wildäsungsmischungen sowie Wintergetreidesaatgut und Ölsaatgut (ausgenommen Kürbis), welche zum Anlegen von Wildäsungsflächen handelsüblich angeboten werden.

## 1.3 Jagdhundewesen

Die Ausbildung eines Jagdhundes wird nach Erbringung einer rassespezifischen Leistungsprüfung (Erd- und Bauhunde, Anlagenprüfung) oder Sonderprüfung (Bringtreue- oder Schweißsonderprüfung) **einmalig mit 150 Euro/Jagdhund** gefördert. Förderungsanträge sind mittels Formblätter des Zweigvereines beim zuständigen Ortsstellenleiter einzubringen.

## 1.4 Öffentlichkeitsarbeit/Aktivitäten von Ortsstellen

Der Zweigverein Judenburg fördert und **unterstützt Aktivitäten** der Ortsstellen, da sie für ein aktives Vereinsleben sorgen und/oder ein positives Image in der **Öffentlichkeit** tragen.

### 1.4.1 Bedingungen

Die jeweilige Veranstaltung muss optisch mit Werbemittel unseres Vereins umrahmt werden (Fahne, usw.) Einladungen bzw. Aussendungen haben den offiziellen Schriftkopf unseres Zweigvereines zu tragen (Logo, Name und ZVR-ZI) Die offizielle Aussendung/Einladung dient als Grundlage der Förderung und muss an den Zweigvereinsvorstand ergehen. Es ist wünschenswert, dass ein Mitglied des Zweigvereinsvorstandes eingeladen wird.

### 1.4.2 Gefördert wird:

**Veranstaltung mit Öffentlichkeitsteilnahme** (zB. Schul- und Kindergartenaktivitäten, Hubertusfeiern, Jagdliche Schiessveranstaltungen,...) mit max. 200,-- Euro/Veranstaltung und 2 Veranstaltungen je Kalenderjahr.

## 1.5 Projekte

Außerordentliche Aktivitäten und Projekte von Bereichsgruppen z.B. (Jugendarbeit, Jagdhundeausbildung, Jagdhornbläsern, ...) oder Ortsstellen müssen bitte vor Projektstart mit dem Zweigvereinsobmann besprochen werden. Ansuchen und Förderhöhe werden individuell abgeklärt.



# Steirischer Jagdschutzverein Judenburg

## Zweigverein des Steirischen Jagdschutzvereines

Mobil: 0664/84 13 521; E-Mail: [herbert.pojer@hotmail.com](mailto:herbert.pojer@hotmail.com)  
ZVR-ZI.: 1213547819

## 2 Leitfaden für die Ortsstellenleiter und Stellvertreter

Die Einwilligung zur Funktionärsarbeit ist freiwillig, danach sind die Aufgaben verpflichtend. Als Ortsstellenleiter (Stellvertreter) ist man Mitglied des Zweigvereinsausschusses. Laut Vereinsstatuten wird jährlich eine Jahresversammlung durchgeführt. Die Ortsstellenleiter sind die 1. Ansprechperson für alle Mitglieder vor Ort. Mit ihrem Auftreten und Verhalten spiegeln sie den Jagdschutzverein, seine Funktionäre und Werte wider.

### 2.1 Für Funktionäre gilt

- Kompetentes und professionelles Auftreten sowie Wissen und Wissensweitergabe sind wichtige Eckpfeiler als Ortsstellenleiter.
- Corporate Identity – Einheitliches Auftreten und Erscheinungsbild nach Außen: Sämtliche Aktivitäten innerhalb, aber noch wichtiger außerhalb unseres Vereines müssen einheitlich präsentiert werden. Einladungen und Aussendungen haben einen einheitlichen Schriftkopf mit Vereinsnamen, Logo und ZVR-ZI. Veranstaltungen werden mit unseren Werbemitteln umrahmt Vereinsname/Funktion (vor allem in Bezug auf die neuen Statuten) ist zB. in Berichten korrekt zu benennen

### 2.2 Statuten

Sämtliche Aktivitäten innerhalb, aber noch wichtiger außerhalb unseres Vereines müssen einheitlich präsentiert werden. Einladungen und Aussendungen haben einen einheitlichen Schriftkopf mit Vereinsnamen, Logo und ZVR-ZI. Veranstaltungen werden mit unseren Werbemitteln umrahmt Vereinsname/Funktion (vor allem in Bezug auf die neuen Statuten) ist zB. in Berichten korrekt zu benennen

### 2.3 Mitgliederverwaltung

In der Mitgliederverwaltung können die Daten der Mitglieder eingesehen werden. Das Passwort wird vom Zweigvereinschriftführer vergeben. Daten können als Exceldatei exportiert und/oder als Etikettendruck genutzt werden. Achtung nur Leserechte!

Änderungen (Todesfall, Verzug, Austritt, Handynummer) der Mitglieder bitte an den Zweigvereinschriftführer weiterleiten. Link: <https://www.kundenmeister.com/jagdschutz/crm/>



# Steirischer Jagdschutzverein Judenburg

## Zweigverein des Steirischen Jagdschutzvereines

Mobil: 0664/84 13 521; E-Mail: [herbert.pojer@hotmail.com](mailto:herbert.pojer@hotmail.com)  
ZVR-Zl.: 1213547819

---

Mit der Mitgliederverwaltung können schnell und unkompliziert Fragen von Mitgliedern beantwortet werden, aktuelle Daten kontrolliert werden und professionelle Listen/Etiketten generiert werden!

## 2.4 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedern stehen folgende Möglichkeiten zur Begleichung der **18,00 €** Mitgliedsbeitrag zur Verfügung:

### Abbucher/Bankeinzug

Sollte ein Mitglied seine Zahlungsvariante auf Abbucher ändern wollen, bitte in der Mitgliederverwaltung die Mitgliedschaftsbestätigung ausdrucken, die Bankdaten inkl. Unterschrift ergänzen lassen und die Bestätigung an den Schriftführer weiterleiten. Der Abbucher gilt dann erst ab dem Folgejahr.

### Barzahlung

Bei der ersten Ausschusssitzung des Jahres werden vom Kassier die Listen und Markerl für das Sammeln der Beiträge ausgeteilt. Diese werden **bis 30. April lfd. Jahres** mit dem Kassier rückverrechnet.

### Zahlschein

Für die Ortsstellen besteht die Möglichkeit nach Übermittlung der Kontodaten an den Zweigverein Judenburg, die Zahlscheine auszudrucken.

## 2.5 Geburtstage

Bei der letzten Ausschusssitzung des Jahres werden die Geburtstagsbillets für die persönliche Gratulation übergeben. Beim **70, 75, 80, 85, 90, 95 und 100** wird dem Mitglied persönlich gratuliert. Dazu ist mit dem betroffenen Mitglied Kontakt aufzunehmen und vorab zu klären, wie die Gratulation abläuft. (Termin, Ort, Zeit usw.). Wenn seitens des Gratulanten die Jagdhornbläser gewünscht werden, ist vorher mit den Jagdhornbläserreferenten Kontakt herzustellen! Sollte der JSV zu keiner „Feier“ eingeladen werden bzw. wird nicht gefeiert, so ist das Präsent durch den Ortsstellenleiter/Stellvertreter zu übergeben.



# Steirischer Jagdschutzverein Judenburg

## Zweigverein des Steirischen Jagdschutzvereines

Mobil: 0664/84 13 521; E-Mail: [herbert.pojer@hotmail.com](mailto:herbert.pojer@hotmail.com)  
ZVR-ZI.: 1213547819

---

### Wichtig - Geschenke:

**Der Zweigvereinsvorstand gibt einen Betrag in Höhe von 60,00 € vor. Genaue Infos werden bei den Ausschusssitzungen bekanntgegeben.**

**Berichterstattung:** Wenn es seitens des Gratulanten gewünscht wird, wird ein Bericht mit Foto in Homepage und an die Redaktion „Der Anblick“ übermittelt.

**ACHTUNG:** Die Zustimmung muss schriftlich mittels **Datenschutzblatt** eingeholt werden!

## 2.6 Todesfall eines Mitgliedes

Bei einem Todesfall ist Kontakt mit den Hinterbliebenen aufzunehmen und der gewünschte Ablauf des Begräbnisses zu klären. Falls von den Hinterbliebenen die Jagdhornbläser gewünscht werden, ist eine Information über Ort und Zeit des Begräbnisses so früh als möglich an den jeweiligen Hornmeister zu geben. Grundsätzlich ist vom Ortsstellenleiter ein Nachruf beim Begräbnis zu halten. Die JSV Daten des Verstorbenen können aus der Mitgliederverwaltung entnommen werden. (Manchmal ist es so, dass nur eine Person für alle Vereine spricht – im Einzelfall zu klären).

### 2.6.1 Erdbestattung oder Feuerbestattung

**Als letzter** Weidmannsgruß ist, neben dem Standesbruch, bei Erdbegräbnissen und auch bei Feuerbestattung eine **KERZE** von der Gärtnerei Galla-Mayer, Judenburg Tel.: 03572 82211 zu organisieren. (**Parte** und **Rechnung** ergeht direkt an den **Zweigvereinsobmann**)

### 2.6.2 Standesbrüche (Tannenbrüche)

Diese sind in ausreichender Zahl zu organisieren und beim Begräbnis an die anwesenden Jäger zu verteilen. Diese werden am Schluss der Begräbnisfeier entweder ins offene Grab abgelegt oder bei Feuerbestattungen neben den Sarg beim Bestattungsfahrzeug abgelegt.

### 2.6.3 Ehrenwache

Wenn gewünscht, z.B. bei Jagdfunktionären oder sonst. verdienten Jäger ist eine Ehrenwache zu stellen. (Absprache mit Hinterbliebenen.)



## Steirischer Jagdschutzverein Judenburg Zweigverein des Steirischen Jagdschutzvereines

Mobil: 0664/84 13 521; E-Mail: [herbert.pojer@hotmail.com](mailto:herbert.pojer@hotmail.com)  
ZVR-Zl.: 1213547819

---

### 3 Subventionen

Details über Arten und Höhe der Förderungen sind in den Richtlinien beschrieben. Neben der Kostenübernahme von Aktivitäten der Ortsstelle sind auch Anträge der Mitglieder bzgl. Äsungs- und Deckungsverbesserung und der Jagdhundausbildung seitens des Ortsstellenleiters zu sammeln und jährlich **bis spätestens 31. Oktober** beim Zweigvereinsobmann abzugeben. Die Mitglieder sind beim Ansuchen der Anträge zu unterstützen (Formblätter sind beim Ortsstellenleiter verfügbar!) und die Richtigkeit der Angaben ist seitens des Ortsstellenleiters zu bestätigen.

### 4 Steirischer Jagdschutzverein Landesorganisation – Homepage

Auf dieser Homepage sind neben vielen Informationen auch die Downloads von Formularen verfügbar, zB. Mitgliedsbeitrittserklärungen und der Einstieg zur Mitgliederverwaltung möglich! <http://www.jagdschutzverein.at/>

Für jegliche Fragen steht dir der Zweigvereinsvorstand gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Für den Vorstand des Zweigvereines Judenburg

Obmann Herbert Pojer